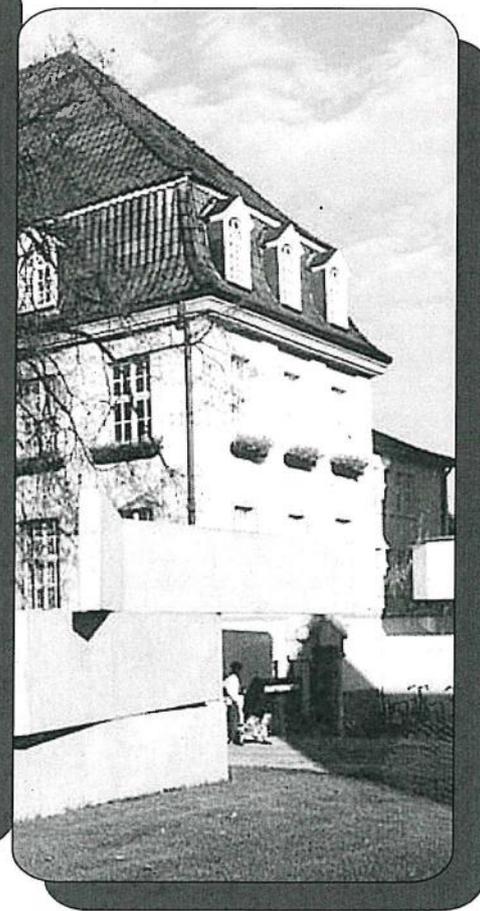


# Amtsblatt der Stadt Selm

Jahrgang: 58/2021  
Ausgabetag: 17.09.2021

19<sup>0</sup>



**Inhaltsverzeichnis:****Seite:**

- |  |    |
|--|----|
| 1. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm | 3  |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde:<br>Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte – Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III   | 12 |
| 3. Bekanntmachung der Einziehung von Verfügungs-/Nutzungsrechten an ungepflegten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Selm gemäß § 24 der Friedhofssatzung der Stadt Selm vom 21.12.2018   | 13 |
| 4. Aufgebot einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe.   | 15 |
| 5. Kraftloserklärung einer Sparkassenukunde der Sparkasse an der Lippe   | 16 |

---

Herausgeber: Stadt Selm – Der Bürgermeister  
Redaktion: Georg Hillmeister, Zentrale Dienste

Das Amtsblatt kann nach Erscheinen im Dienstgebäude Adenauerplatz 2 oder auf der Internetseite der Stadt Selm ([www.selm.de](http://www.selm.de)) eingesehen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt auf entsprechenden Antrag kostenlos per E-Mail übersandt werden.

Bestellungen an: Stadt Selm, Zentrale Dienste  
Adenauerplatz 2, 59379 Selm  
Telefon: 02592 / 69-140  
E-Mail: [g.hillmeister@stadtselm.de](mailto:g.hillmeister@stadtselm.de)

**Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**der Stadt Selm**  
**Öffentlichkeitsbeteiligung**

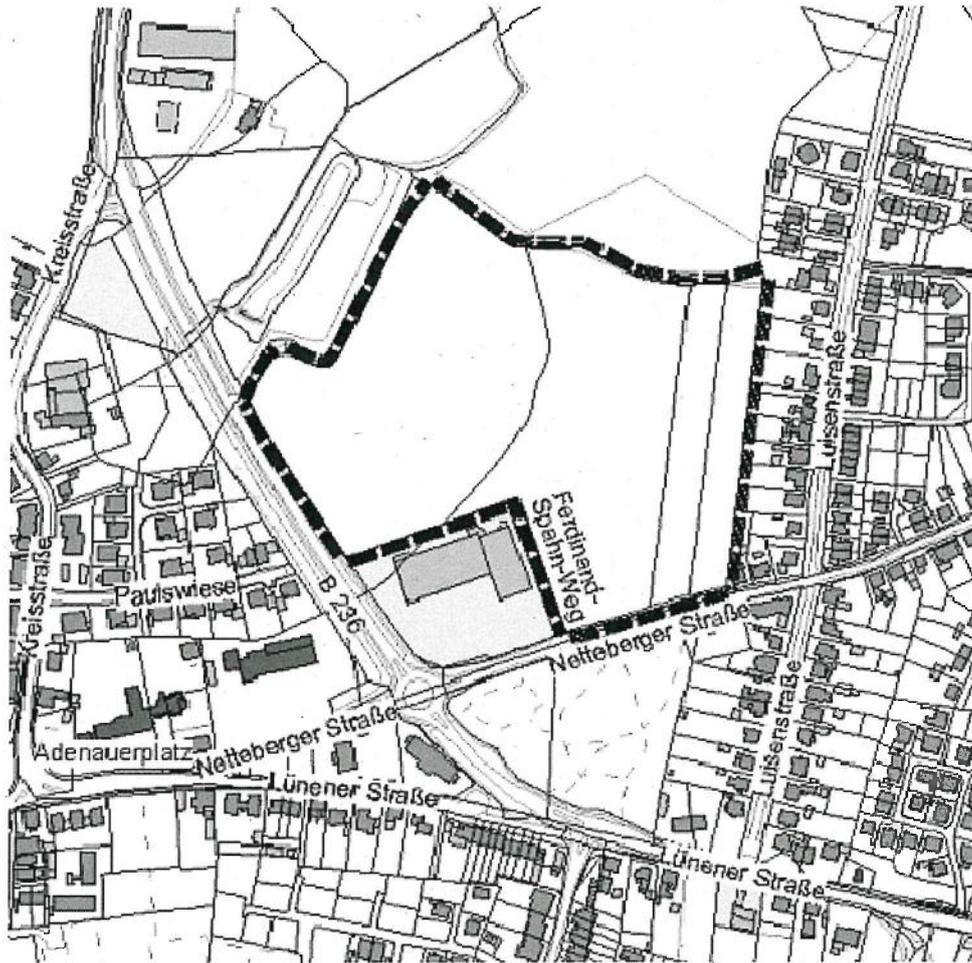
**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm**

1. Die Bekanntmachung (Amtsblatt 57/2020) des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm vom 08.11.2018 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Umwelt- und Klimaschutz des Rates der Stadt Selm hat in seiner Sitzung am 09.09.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes, Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Plangebiet wird wie folgt grob begrenzt:

- Im Norden durch eine bestehende Gehölzstruktur, die sich etwa in Höhe des Retentionsfilterbeckens als Wellenlinie von der B 236 bis zur Bebauung an der Luisenstraße erstreckt;
- im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung an der Luisenstraße;
- im Süden durch die Netteberger Straße, durch die östliche Grenze des bestehenden Ferdinand-Spahn-Weges und die nördliche Grundstücksgrenze des Nahversorgungszentrums und
- im Westen durch die klassifizierte Straße B 236.

Die Abgrenzung kann dem nachfolgenden Plan entnommen werden:



**Übersichtsplan mit Geltungsbereich (ohne Maßstab)**

3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie den zur Verfügung stehenden umweltbezogenen Informationen wird für den unter Punkt 2 genannten Geltungsbereich gemäß 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Bei diesem Planungsverfahren wird von dem Planungssicherungsgesetz (PlanSiG), das am 29. Mai 2020 in Kraft getreten ist, und nunmehr durch Gesetz vom 18. März 2021 zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherungsgesetzes und der Geltungsdauer dienstrechtlicher Vorschriften bis zum 31.12.2022 verlängert wurde, Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

**§ 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung:**

Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Das **PlanSiG** gilt gem. § 1 Nr. 1, 2 und 4 u. a. für Verfahren nach dem BauGB. Mit dem Gesetz soll gewährleistet werden, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Das PlanSiG bietet alternative Regelungen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Bspw. kann gemäß § 3 PlanSiG eine Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden (§3 Abs. 1 PlanSiG). Neben der Internetveröffentlichung soll die nach § 3 Abs. 2 BauGB notwendige Auslegung der Unterlagen jedoch als zusätzliches Informationsangebot erfolgen, soweit dies nach Feststellung der Gemeinde den Umständen nach möglich ist (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG). Für die Gemeinden besteht grundsätzlich eine Wahlfreiheit, ob sie auf die geltenden Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) oder auf die Alternativen des PlanSiG zurückgreifen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung (einschließlich Umweltbericht), die Fachgutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Selm wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit ab dem

**27.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021**

auf der Internetseite der Stadt Selm unter folgendem Link

<https://www.selm.de/planen-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> abrufbar.

Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) und [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) zugänglich.

Gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden. Ferner ist unter Beachtung der folgenden Hinweise eine Einsicht der Planunterlagen möglich:

**Wichtig: Hinweise zur Beteiligung in Zeiten von Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus:**

- Sofern Fragen zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme/Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans bestehen, können Sie sich gerne telefonisch an 02592/69-253 wenden.
- Bitte nehmen Sie für Ihr Anliegen vorrangig Kontakt per Telefon (02592/69-253) oder per E-Mail (Stadtplanung@stadtselm.de) zu uns auf. Wenn ein persönlicher Besuch unvermeidbar ist, besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus innerhalb der Auslegungsfrist einen gesonderten Termin zur Einsichtnahme während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadt Selm, Adenauerplatz 2, 59379 Selm, Amt für Stadtentwicklung und Bauen, Verwaltungsneubau, 4. Obergeschoss, zu vereinbaren:

montags – freitags	8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags – dienstags	14.00 Uhr – 15.30 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

- Die jeweiligen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung NRW zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus werden im Rahmen der Offenlage vor Ort eingehalten.
- Der Zugang für alle Besucher/innen der Stadtverwaltung Selm ist nur durch die Haupteingangstür möglich. Bitte legen Sie bereits vor dem Gebäude Ihren Mundschutz an.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen können unter anderem auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [Stadtplanung@stadtselem.de](mailto:Stadtplanung@stadtselem.de) abgegeben werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann auch hierzu ein Termin vereinbart werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Selm verfügbar:

**A) Umweltbericht (Uwedo Umweltplanung Dortmund, 17.08.2021) des Bebauungsplanes Nr. 89 der Stadt Selm**

Beschreibung u. a. der Umwelt und ihrer Bestandteile sowie die voraussichtlich erheblich beeinflussten Umweltmerkmale - Auswirkungen der Planung auf die unten angeführten Schutzgüter sowie ihre Wechselwirkung.

Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Beeinträchtigung sowie zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen; Prognose und Bewertung der verbleibenden erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Schutzgut	Themenbereich
Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung	Lärmimmissionen aus Verkehrs- und Gewerbelärm im Plangebiet und der Umgebung; Achtungsabstände bei Geruchsemissionen aus Tierhaltungsanlagen; verkehrstechnische Untersuchungen; Flächenüberprüfung auf Kampfmittelbelastung; bergbauliche Situation, Naherholung
Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz	Auswirkungen der Planung auf Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz; Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) mit Informationen zu nicht auszuschließenden artenschutzrechtliche Konflikten mit potentiellen Vorkommen von Fledermaus- u. Vogelarten sowie Amphibien; Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Artenschutzprüfung Stufe II)

Fläche	Flächeninanspruchnahme und Kompensation durch „Flächentausch“ (Rücknahme von Wohnbauflächen zugunsten von Fläche f. d. Landwirtschaft)
Boden	Bodenversiegelung u. Verlust natürlicher Bodenfunktionen; Altlasten/Altlastenverdachtsflächen sind von der Planung nicht betroffen.
Wasser	Bodenbeschaffenheit, geotechnische Untersuchung, Grundwassersituation u. Versickerung von Niederschlagswasser, Entwässerungsplanung, Regenrückhaltung
Klima und Luft, Klimaschutz u. Klimaanpassung	Klima- und lufthygienische Situation und Belastung durch Bebauungsgraderhöhung; Maßnahmen auf B-Planebene und Energiekonzept, Wasserflächen, städtebaulicher Entwurf
Orts- und Landschaftsbild	Landschaftsbildveränderung durch Planung von offener Ackerfläche in bebautem Gebiet, Ortsbildveränderung, Erhalt von Gehölze
Kulturgüter u. sonstige Sachgüter	vorsorgliche archäologische Prospektion des Geländes

## B) Sachverständigengutachten und Fachbeiträge

### **Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) und Stufe II (Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände) vom 19.07.2021 (Uwedo-Umweltplanung Dortmund)**

Themenbereich: Prüfung der Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen des Bundesnaturschutzgesetzes; Zusammenfassung der Vorprüfung Stufe I (Artenspektrum; Wirkfaktoren) zum B-Plan Nr. 89; Zusammenfassend kann eine Erfüllung von Verbotstatbeständen nicht von vornherein ausgeschlossen werden, so dass Kartierungen von Brutvögeln und eine vertiefende Art-für-Art Betrachtung im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe II empfohlen werden. Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (ASP Stufe II)

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotop und Artenschutz

### **Geotechnisches Gutachten vom 02.09.2020 (Erdbaulabor Dr. F. Krause, BDB/VDI Ingenieurbüro für Erd- und Grundbau, Münster)**

Themenbereich: Untersuchung des Baugrundes zur Erschließung der Untergrundverhältnisse und zur Ermittlung der Tragfähigkeit des Baugrundes. Untersuchung der hydrologischen Verhältnisse zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes im Plangebiet im Hinblick auf die Entwässerung und die Versickerung von Niederschlagswasser

Schutzgut: Boden, Wasser

### **Lärmschutzgutachten für den Bebauungsplan Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“ Stadt Selm vom 16.08.2021 (Ingenieurbüro Stöcker, Akustik, Bauphysik, Umweltschutz, Haltern am See)**

Themenbereich: Anforderungen an den Immissionsschutz an der Planbebauung; Beurteilung der Schallimmissionen an der Wohnbebauung; Prüfung und Festlegung von Schallschutzmaßnahmen; Berechnung und Beurteilung der Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehre innerhalb des Plangebietes sowie neu erzeugte Verkehre aus dem Plangebiet im öffentlichen Straßennetz; Berechnung des Lärms in der

Nachbarschaft des Plangebietes; Berechnung der Schallemissionen Gewerbe; Verkehrslärm, Gewerbelärm, Feuerwehrstandort.

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

**Abschätzung Achtungsabstände bei Geruchsemissionen für den B-Plan Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“, Selm vom 30.08.2020 (afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See)**

Themenbereich: Abstandsabschätzung auf mögliche Konflikte durch Geruchsimmissionen (landwirtschaftlicher Betrieb) im Plangebiet

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

**Verkehrstechnische Stellungnahme B-Plan Nr. 89 „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm-Bork, vom 30.04.2021, (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster)**

Themenbereich: Ermittlung von Prognoseverkehrsbelastungen; Abschätzung des Neuverkehrs für das geplante Vorhaben; Leistungsfähigkeitsnachweise für die geplanten Anbindungen an die Netteberger Straße

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

**Erläuterungsbericht zum Entwässerungsentwurf „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm-Bork, vom 16.08.2021, (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster)**

Themenbereich: Entwässerung im Trennsystem; Erläuterung der Netzbestandteile im Schmutz- und Regenwasser; Niederschlagsentwässerung; Schmutzentwässerung

Schutzgut: Wasser, Flächen, Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

**Energiekonzept Baugebiet „Wohnquartier Neuenkamp“ in Selm-Bork, 2021 (Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft, Essen)**

Themenbereich: Betrachtung einer effizienten und klimaschonenden Versorgung des Baugebiets; Berücksichtigung der Reduzierung des Energiebedarfes, Optimierung der Energieversorgung und des Einsatzes erneuerbarer Energien

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Klima und Luft, Klimaschutz u. Klimaanpassung

### C) Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

**PLEdoc GmbH, Netzauskunft, Essen, 14.01.2021**

Themenbereich: Hinweis zur Festsetzung planexterner Ausgleichsmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen, Boden

**LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, 06.01.2021**

Themenbereich: Verweis auf Pkt. „Bodendenkmal“ in Begründung

Schutzgut: Kulturgüter und sonstige Sachgüter

**Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, 07.01.2021**

Themenbereich: Geschwindigkeitsbegrenzung; Ein- und Ausfahrt; Empfehlung zur Fuß- und Radwegeverbindung; Querungshilfe; Prüfung einer Linksabbiegespur oder Abbiegehilfe

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Flächen, Boden

**Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 53 – Immissionsschutz, 11.01.2021**

Themenbereich: Überprüfung der Vereinbarkeit der Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

**Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Ruhr-Lippe, 12.01.2021**

Themenbereich: Hinweis auf landwirtschaftlichen Betrieb mit Gerüchen und Geräuschen; Hinweis auf Beeinträchtigungen durch saisonbedingte Ernte- und Düngearbeiten; Landwirtschaftlicher Flächenentzug durch Siedlung- und Verkehrsflächen und Kompensationsflächen

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Flächen

**Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW, 22.01.2021**

Themenbereich: Informationen zum Bergwerksfeld und bergbaulichen Situation

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

**Landesbetrieb Wald und Holz, Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Ruhrgebiet, Gelsenkirchen, 03.02.2021**

Themenbereich: Sicherheitsabstände zu Waldbereichen

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

**Westnetz GmbH, Regionalzentrum Östliches Ruhrgebiet, DRW-F-ÖP-O, Recklinghausen, 04.02.2021**

Themenbereich: Ausweisung einer Versorgungsfläche für Ortsnetzstationen im B-Plan; Auskunft über Versorgungsleitungen

Schutzgut: Boden, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Flächen

**IHK Dortmund, 05.02.2021**

Themenbereich: Aussagen zur immissionsschutzrechtlichen Einschränkung der gewerblichen Nutzung im Umfeld

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

**Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Planung und Wohnungswesen, 04.02.2021**

Themenbereich: Aussagen zu Schallimmissionen durch Straßenverkehr und Schallschutzmaßnahmen

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

Themenbereich: Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsbilanzierung und zum Naturerfahrungsraum, Regenrückhaltung und ökologischer Ausgleichsaum

Schutzgut: Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Fläche, Boden

Themenbereich: Aussagen zur Artenschutzprüfung I – Kartierung von Brutvögeln i. R. einer Artenschutzprüfung II

Schutzgut: Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Fläche, Boden

Themenbereich: Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zur Entwässerungsplanung; Hinweis auf hohe Grundwasserstände und damit verbundene Auflagen

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung

Themenbereich: Aussagen zum Grundwasser im Hinblick auf die Verwertung von RC-Baustoffen und schadstoffbelasteten Bodenmaterialien

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

**Kreis Unna, Bauen u. Planen, 60.4 Stabsstelle Planung und Mobilität, 23.09.2019**

Themenbereich: Entwässerung, abwassertechnische Erschließung; Grundwasserstände, Erschließungsstraßen und Einmündungsbereiche, Bepflanzungen, Querung des Radweges, Ent- und Versorgungsleitungen, Gesundheitsschutz und Immissionsquellen durch Straßenverkehr und Nahversorgungszentrum, Wegeführungen für Fußgänger und Radfahrer, Bodenschutz und Altlasten, naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung sowie Artenschutzprüfung, Natur und Landschaft

Schutzgut: Boden, Wasser, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Klima und Luft, Klimaschutz u. Klimaanpassung, Flächen, Orts- und Landschaftsbild

**Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung West, Münster, 05.02.2021**

Themenbereich: Aussagen zur Wegesicherung und Telekommunikationslinien sowie Ausbau der Festnetzinfrastruktur

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz

**D) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit**

Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Themenbereich: bauliche sowie optische Trennung von Fuß- und Radweg durch Markierung und Einfärbung, Anbindungen des Baugebietes, Breiten des Fuß- und Radweges, Naturerfahrungsraum, Weiterführung bzw. -bau von Fuß- und Radwegen, natur- und umweltnahe Erschließung durch Fuß- und Radweg

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, Klimaschutz u. Klimaanpassung

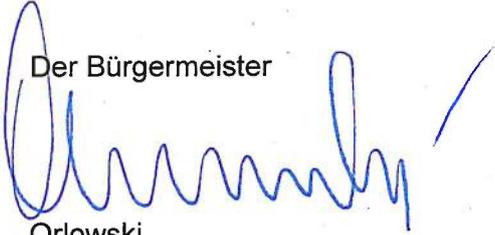
Themenbereich: Bedarf an Spielflächen, öffentliche Grünfläche, Aussagen zur schützenswerte Baumreihe sowie zum Baumschutz, Baumfällung, Umsetzung von Kompensationsverpflichtungen, Sicherheitsabstände für eine artspezifische Entwicklung von Gehölze, Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes, verbindliche Dachbegrünung bzw. Fassadenbegrünung, Auseinandersetzung mit klimafreundlicher Mobilität/ autofreie Siedlung, Flächenverbrauch durch Einfamilienhaussiedlungen und der damit einhergehende Klimaschaden, Klimafreundlichkeit und Berücksichtigung der Erneuerbare Energien, Festlegung von Baumaterialien für Fassade bzw. Dachbedeckung, gestalterische Integration der Siedlung in die Landschaft und das Ortsbild, Schädigung und Schutz des Ortsbildes, Möglichkeiten zur klimaresilienten Stadtentwicklung und zur Erhaltung eines harmonischen Ortsbildes

Schutzgut: Boden, Fläche, Mensch, einschl. menschlicher Gesundheit und Erholung, Fauna, Flora, Biotope und Artenschutz, Orts- und Landschaftsbild, Klima und Luft, Klimaschutz u. Klimaanpassung, Wasser

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Selm, den 17.09.2021

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'O' followed by several loops and a final flourish.

Orlowski

Bezirksregierung Münster  
 Flurbereinigungsbehörde  
 Flurbereinigung  
 Berkelaue III – 4 13 03 –

10.09.2021  
 Leisweg 12  
 48653 Coesfeld  
 Tel. 0251/411-5068

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 12.05.2014 wurde das **Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III, Az.: 4 13 03**, angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Mit Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgenden Grundstücke zu dem Flurbereinigungsverfahren zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet.

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Unna	Selm	Selm	1	66
			14	35, 36, 37, 38
			15	35

Eine öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für dieses Grundstück wird hiermit nachgeholt.

**Die Beteiligten werden gemäß § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung **aufgefordert, Rechte an dem oben genannten Grundstück, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.****

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag:  
**gez. Thomas Bücking**

### Bekanntmachung

#### Entziehung von Verfügungs-/Nutzungsrechten an ungepflegten Grabstätten auf den Friedhöfen der Stadt Selm gemäß § 24 der Friedhofssatzung der Stadt Selm vom 21.12.2018

Bei einer Begehung der Friedhöfe der Stadt Selm wurde festgestellt, dass sich die nachfolgend aufgeführten Grabstätten schon über einen längeren Zeitraum in einem ungepflegten Zustand befinden. Die Verfügungs-/Nutzungsberechtigten für diese Grabstätten sind von hier nicht zu ermitteln.

Bereits mit Amtsblatt Nr. 58/2021 vom 09.07.2021 der Stadt Selm wurde öffentlich bekannt gemacht, dass sich die unten genannten Grabstätten in einem ungepflegten Zustand befinden. Gleichzeitig wurden die Verantwortlichen für die Grabstätten gemäß § 24 der Friedhofssatzung der Stadt Selm aufgefordert, die Grabstätten bis zum 08.08.2021 in einen einwandfreien Zustand zu bringen. Eine Nachkontrolle am 06.09.2021 hat ergeben, dass die Grabstätten noch immer ungepflegt sind.

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 58/2021 der Stadt Selm vom 09.07.2021 wurde der Entzug des Verfügungsrechtes bei Reihengrabstätten bzw. des Nutzungsrechtes bei Wahlgräbern angedroht, falls der Aufforderung zur Pflege der Grabstätte nicht nachgekommen wird.

Die Berechtigten haben die unten aufgeführten Grabstätten auch innerhalb der Frist nicht instand gesetzt, die ihnen mit der Ankündigung der Absicht der Entziehung der Verfügungs-/Nutzungsrechte gesetzt worden sind. Die Entziehung der Verfügungs-/Nutzungsrechte ist danach aufgrund des § 24 der Friedhofssatzung der Stadt Selm mit Ablauf der Frist eingetreten.

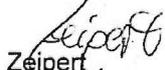
Friedhof Selm	
Grab-Nr.	Grabname
F/01/077	Warsinsky
G/03/073	Buth
G/04/131	Weßler
H/05/042	Spendel
J/02/023	Schultz
J/02/026	Rusin
J/07/047-048	Topic
M/01/070	Hasselheim
M/02/008	Schulte
M/02/014	Matschei
M/02/051	Kalapati
M/02/062	Schmidt
M/03/012	Becker
M/07/087-088	Sengbusch
N/03/040	Meng
N/09/054	Weber
N/09/058	Romich
O/11/005-006	Bietmann
G/03/011-012	Lange

G/03/096-097	Oschlies
F/01/162	Marnes
N/05/023	Drigalle
F/01/110	Ketteltasche
G/03/064-065	Leckel
F/04/047-048	Luce
N/03/012	Schrage
<b>Friedhof Cappenberg</b>	
K/00/011-012	Wegmann
<b>Friedhof Bork</b>	
G/03/019	Pieper

Die o.g. Grabstätten werden zum 15.10.2021 eingeebnet.

59379 Selm, den 08.09.2021

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

  
Zeipert

## Aufgebot

---

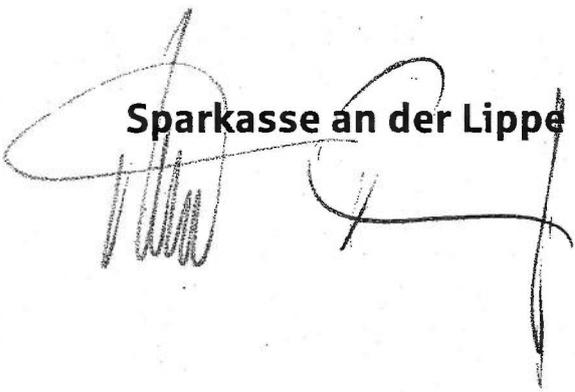
Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 331 319 96 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

06. Dezember 2021, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 06. September 2021

  
Sparkasse an der Lippe

---

## Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 403 002 983 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 09. September 2021

  
Sparkasse an der Lippe 